

Protokollauszug
aus der
Sitzung der Ratsversammlung
vom 16.12.2024

öffentlich

TOP 12 Verwaltungsbericht des Bürgermeisters

Herr Wessolowski verweist auf den vorgelegten Verwaltungsbericht, der dem Originalprotokoll als Anlage beigelegt ist.

Der Auszug entspricht dem Originalprotokoll.

Verwaltungsbericht

zur

Sitzung der Ratsversammlung am 16. Dezember 2024

Eröffnung des Video-Reisezentrums am Bahnhof

Die Deutsche Bahn (DB) und der Nahverkehrsverbund Schleswig- Holstein (NAH.SH) haben am 09.12.2024 gemeinsam mit der Stadt Schleswig das zweite Video- Reisezentrum (VRZ) in Schleswig-Holstein in Betrieb genommen. Fahrgäste können sich nun per Knopfdruck über Video mit Bahnmitarbeitenden in der regionalen Zentrale verbinden lassen, Fahrkarten kaufen und Informationen erhalten. Das neue VRZ finden Kund*innen direkt am Bahnhof Schleswig; es ersetzt das bisherige Reisezentrum vor Ort.

Die Stadt Schleswig hat kurzfristig das VRZ in ihre integrierte Planung aufgenommen und unter anderem das Grundstück zur Verfügung gestellt. Die DB und Stadt arbeiten im engen Schulterschluss zusammen, um die Bahninfrastruktur und den Service für Reisende in Schleswig zu verbessern. Für die Reisenden, Gäste und Bewohner*innen unserer Stadt werden noch weitere Maßnahmen umgesetzt, um die Aufenthaltsqualität zu erhöhen. So sind bereits neue Fahrradabstellanlagen im Bau, und für Februar ist die Errichtung einer barrierefreien Toilette vorgesehen.

Housing First

In einer Pressekonferenz am 13.12.2024 haben Stadt und Diakonie den Verkauf einer städtischen Liegenschaft an die Diakonie SH bekanntgegeben. Damit steht dem Bau eines Wohnhauses für obdachlose Menschen am Ansgarweg nichts mehr entgegen.

Erwerb Liegenschaft Schwarzer Weg 9

Der Kaufvertrag zum Erwerb der Liegenschaft Schwarzer Weg 9 („AOK“-Gebäude) wurde am 11.12.2024 notariell von der Stadt unterzeichnet. Damit wird der Ankauf noch in 2024 kassenwirksam. Die AOK wird Bereiche des Gebäudes noch bis Ende 2025 nutzen. Diesbezüglich ist ein Mietvertrag geschlossen worden.

Umsetzung § 2b Umsatzsteuergesetz

Die Verwaltung bereitet seit Anfang 2022 die Umsatzsteuer-Einführung vor. Auf Basis von Übergangsregelungen im Umsatzsteuergesetz, befristet bis zum 31.12.2024, wendet die Stadt Schleswig bislang das alte Umsatzsteuerrecht weiterhin an.

Am 22.11.2024 hat der Bundestag einer erneuten Verlängerung der optionalen Übergangsregelung im Umsatzsteuergesetz um weitere zwei Jahre zugestimmt. Somit kann die Stadt Schleswig noch bis zum 31.12.2026 das alte Umsatzsteuerrecht anwenden.

Durch die Fristverlängerung besteht weiterhin die Möglichkeit, die vielfältigen freiwilligen Aufgaben der Stadt abschließend umsatzsteuerlich einzuordnen und zu bewerten, interne Kontrollmechanismen zu implementieren und die technische Umsetzung durchzuführen.